

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

„Nette Toilette“ möglichst barrierefrei!

In dem Projekt „Nette Toilette“ erklären sich Gastronomie- und Einzelhandelbetreibende bereit, ihre Toiletten über den eigenen Kundenkreis hinaus öffentlich zugänglich zu machen. Im Gegenzug beteiligt sich die Stadt an den Kosten für Reinigung und Pflege der Anlagen. Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, neben der Erhöhung der Anzahl der öffentlich zugänglichen Toiletten auch die Zahl der barrierefrei nutzbaren öffentlich zugänglichen Toiletten zu erhöhen. Dafür sollten Zuschüsse für Umbauten bewilligt werden, die zur Barrierefreiheit der Toiletten oder zur Einrichtung von Wickelräumen führen. Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Nette Toilette auch barrierefrei?“ (Drs. 18/245 S) geht hervor, dass bis heute die Bedingungen der Anteilsförderung immer noch nicht feststehen, obwohl der offizielle Start der Umstellung auf „Nette Toiletten“ unmittelbar bevorsteht.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. Bedingungen festzulegen, unter denen Zuschüsse zu Umbauten bewilligt werden, mit denen beantragte „Nette Toiletten“ barrierearm oder barrierefrei gestaltet werden können.
2. diese Zuschussmöglichkeiten in geeigneter Weise bekannt zu machen.
3. Antragstellende bei einem Antrag auf Einrichtung einer „Netten Toilette“ auf diese Zuschussmöglichkeiten sowie auf die Möglichkeit zur fachkundigen Beratung durch kom.fort e.V. hinzuweisen.
4. für eine regional ausgewogene örtliche Verteilung von öffentlich zugänglichen barrierefreien Toiletten Sorge zu tragen.
5. im Internet für eine vereinfachte Auffindbarkeit der öffentlich zugänglichen barrierefreien Toiletten zu sorgen und ihre Standorte auch in Faltblättern bekannt zu machen.

Dirk Schmidtman, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Margitta Schmidtke, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD